



Religion in Schweizer Gefängnissen: Gewandelte Gefängnis- seelsorge und neue religiöse Akteure

Forschungsergebnisse eines ausgewählten Projekts des Nationalen Forschungsprogramms «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58)



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Inhalt

5	Vorwort von Prof. Christoph Bochinger
6	Überblick: Gefängnisseelsorge im Wandel
8	Schweizer Gefängnisse sind pragmatisch
10	Interview mit der Kriminologin Joëlle Vuille
12	Muslimische Freiwillige
14	Interview mit dem Gefängnisprediger Mohamed Batbout
16	Evangelikale Gruppen
18	Holistische Bewegungen
19	Landsleute
21	Ist Religion ein Rehabilitationsfaktor?
22	Interview mit Dr. Irene Becci zu Missionierung im Gefängnis
24	Grosses Verbesserungspotenzial
26	Impressum

Foto Titelseite:

18.12.2010, Strafanstalt Bellechasse in Sugiez, Kanton Freiburg. Der katholische Seelsorger Jean-Claude Ayer erkundigt sich nach dem Wohlergehen eines Häftlings. (© Mélanie Rouiller)



18.12.2010, Strafanstalt Bellechasse in Sugiez, Kanton Freiburg. Ein Insasse spricht in seiner Zelle mit dem katholischen Seelsorger Santa Maria Fernando. (© Mélanie Rouiller)

Vorwort

Religion spielt im Gefängnisalltag eine wichtige Rolle

Mit diesem zweiten Themenheft begibt sich das Nationale Forschungsprogramm «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) in die Welt der Schweizer Gefängnisse. Die Forschungsgruppe unter der Leitung von Dr. Irene Becci hat während drei Jahren die Bedeutung der Religion und die Rolle von Gefängnisseelsorgern und anderen spirituellen Akteuren untersucht. Die Ergebnisse dieses für die Schweiz neuartigen Forschungsprojekts sind sowohl für die verantwortlichen Behörden wie auch für die Gesellschaft insgesamt von Interesse.

So hat sich herausgestellt, dass Schweizer Gefängnisse durchaus Anstrengungen unternehmen, um den Häftlingen das grundlegende Recht auf Religionsfreiheit zu gewähren. Die Reglemente der einzelnen Gefängnisse unterscheiden sich zwar stark voneinander; in der Praxis lässt sich aber immer eine Übereinkunft finden, wie das Beispiel der Muslime zeigt.

Weiter zeigen uns die Forschenden des NFP 58, wie sich der Beruf der Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren gewandelt hat. Die Seelsorger beschränken sich heute vor allem auf die spirituelle Begleitung der Insassen, während sie früher sozusagen die rechte Hand der Gefängnisdirektoren waren. Heute verwenden sie die meiste Zeit darauf, den Gefangenen zuzuhören – unabhängig von deren Konfession.

Die Forschungsgruppe erklärt uns zudem, dass Religion für die Häftlinge eine wichtige Quelle innerer Freiheit bedeuten kann – gerade unter den Umständen des Freiheitsentzugs. Gleichwohl gilt: Wer nicht schon vor der Haft religiös war, wird im Gefängnis nicht plötzlich gläubig.

Schliesslich zeigt das Projekt, dass die Gefängnisse noch nicht im vollen Umfang auf die religiöse Vielfalt in der Schweiz eingestellt sind. So ist der Status von nichtchristlichen religiösen Akteuren – in erster Linie Imamen – nicht klar geregelt. Genauso unklar ist der Rahmen, in dem evangelikale Ansprechpersonen in Gefängnissen arbeiten dürfen. Manche religiöse Akteure werden von der Gefängnisleitung, ähnlich wie Familienangehörige, einfach als normale Besucher aus dem Herkunftsland der Gefangenen wahrgenommen. Über all diese Bereiche müssen sich die Gefängnisse Gedanken machen. Die Diskussion ist eröffnet.

Professor Christoph Bochinger, Präsident der Leitungsgruppe des NFP 58

Überblick Gefängnisseelsorge im Wandel

Seit den 1980er Jahren mussten die Seelsorger in den Gefängnissen immer mehr organisatorische Aufgaben und Mitspracherechte abgeben. Heute besteht ihre Arbeit vor allem darin, den Gefangenen zuzuhören und sich um deren spirituelles Wohl zu sorgen. Damit sind alle Beteiligten zufrieden.

Nach drei Jahren Feldforschung konnte eine Forschungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms 58 (NFP 58) zeigen, dass sich der Beruf des Gefängnisseelsorgers in der Schweiz verändert hat. Mit der Entwicklung im Gefängniswesen haben die Gefängnisseelsorger schrittweise Aufgaben und Privilegien verloren. So beschränken sich die – meist männlichen – Gefängnisseelsorger heute auf spirituelle Aufgaben. Noch in den 1980er Jahren war ihr Aufgabenbereich viel breiter, wie ein reformierter Gefängnisseelsorger gegenüber den Forschenden erklärte: «Er ging auf soziale Fragen ein, stand den Familienangehörigen zur Verfügung, telefonierte mit dem Anwalt, schrieb Briefe für den Anwalt und erteilte sogar Französischunterricht, wenn dies gefragt war [...]. All diese Aufgaben hat nach und nach der Staat übernommen.»

«[Der Gefängnisseelsorger] ging auf soziale Fragen ein, stand den Familienangehörigen zur Verfügung, telefonierte mit dem Anwalt, schrieb Briefe für den Anwalt und erteilte sogar Französischunterricht, wenn dies gefragt war [...]. All diese Aufgaben hat nach und nach der Staat übernommen.»

Ein reformierter Gefängnisseelsorger

Den Gefängnisalltag besser ertragen. Konkret sollen die Gefängnisseelsorger den Insassen heute helfen, ihre Situation im Gefängnis möglichst gut zu ertragen und daraus konstruktive Lehren für die Zukunft zu ziehen. Sie verwenden deshalb den Grossteil ihrer Zeit und Energie darauf, den Häftlingen zuzuhören. «Für mich liegt das Herzstück meiner Aufgabe darin, für die Häftlinge da zu sein und ihnen zuzuhören und zwar bedingungslos, ohne ein Werturteil zu fällen, in aller Vertrautheit und ohne jegliche Ansprüche», erklärte ein anderer reformierter Gefängnisseelsorger.

«Für mich liegt das Herzstück meiner Aufgabe darin, für die Häftlinge da zu sein und ihnen zuzuhören und zwar bedingungslos, ohne ein Werturteil zu fällen, in aller Vertrautheit und ohne jegliche Ansprüche.»

Gefängnisseelsorger der reformierten Kirche

Die Gefängnisseelsorger, die in der Schweiz tätig sind, erleben die von den Forschenden beschriebene Neuausrichtung ihrer Funktion positiv. Sie bieten ihre christliche spirituelle Hilfe heute allen Gefangenen unabhängig von deren Konfession an. Für die Insassen sind sie eine Vertrauensperson und ein wichtiger Gesprächspartner. Der Gefängnisseelsorger gehört nämlich zu den wenigen Menschen mit denen sie sich austauschen können, ohne die staatlichen Institutionen im Hintergrund zu wissen. Diese Position nehmen die Seelsorger als ein Privileg wahr, das nicht zuletzt dank ihres Amts- und Berufsgeheimnisses möglich ist. Neben den Gefangenen schätzen auch die Gefängnisaufseher die Seelsorger, weil sie als Vermittler und in gewissen Situationen sogar als Steitschlichter auftreten.

Forschungsprojekt «Soziologische Herausforderungen der religiösen Vielfalt in Schweizer Gefängnissen»

Die Forschungsgruppe analysierte für dieses Projekt die rechtlichen Normen zur Ausübung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in sämtlichen Schweizer Kantonen. Anschliessend untersuchte sie die Situation in zwölf Schweizer Gefängnissen genauer und führte schliesslich in drei verschiedenen Strafvollzugsanstalten insgesamt 52 qualitative Interviews mit Gefängnisseelsorgern, Gefängniswächtern und Insassen durch.

Leitung: Dr. Irene Becci und Prof. Claude Bovay, Haute école d'études sociales et pédagogiques (eesp), Lausanne, Prof. André Kuhn, Institut de criminologie et de droit pénal, Université de Lausanne.

Mitarbeit: Dr. Mallory Schneuwly Purdie, Haute école d'études sociales et pédagogiques (eesp), Lausanne und Observatoire des religions en Suisse, Université de Lausanne, Joëlle Vuille, Haute école d'études sociales et pédagogiques (eesp) und Ecole des sciences criminelles, Université de Lausanne, Brigitte Knobel, Haute école d'études sociales et pédagogiques (eesp) und Centre intercantonal d'information sur les croyances, Genève.

Kontakt: irene.becci-terrier@eesp.ch

Religiöse Vielfalt Schweizer Gefängnisse sind pragmatisch

Die Schweizer Strafvollzugsanstalten gehen pragmatisch mit der religiösen Vielfalt hinter ihren Mauern um. Dies zeigt sich deutlich an den Massnahmen zugunsten der muslimischen Insassen.

Die Forschenden des NFP 58 stellen fest, dass Schweizer Gefängnisse pragmatisch mit der religiösen Vielfalt ihrer Insassen umgehen. Sowohl die Gefängnisse selbst als auch die Kantone passen ihre Politik den jeweiligen Bedürfnissen an. So arbeiten die grossen Strafvollzugsanstalten, die auch die grösste religiöse Vielfalt aufweisen, zunehmend mit Vertretern nichtchristlicher Religionen. Mittelgrosse Gefängnisse dagegen reagieren eher von Fall zu Fall auf die Anforderungen der religiösen Minderheiten, während sich in den kleinen Institutionen nach wie vor fast ausschliesslich christliche Seelsorger um die spirituellen Bedürfnisse der Häftlinge kümmern.

Massnahmen zugunsten der Muslime. Unter den Häftlingen gibt es vergleichsweise viele Muslime (siehe nebenstehender Kasten). Die qualitative Untersuchung der Forschungsgruppe zeigt, dass die grossen Schweizer Strafvollzugsanstalten einschneidende Massnahmen getroffen haben, um die Ausübung des muslimischen Glaubens zu erleichtern. So ermöglichen sie den muslimischen Insassen, sich zum Freitagsgebet zu versammeln und ein bis zwei Mal pro Monat einen Imam zu empfangen. Sie nehmen auch Rücksicht auf die islamischen Speisevorschriften, namentlich das Schweinefleisch- und Alkoholverbot. Einige Gefängnisse schliessen sogar die Zellen während des Fastenmonats Ramadan später, damit die muslimischen Insassen das abendliche Fastenbrechen gemeinsam begehen können. Die Forschungsgruppe erklärt, dass in Gefängnissen der Druck besonders gross ist, mögliche Ursachen von Konflikten auszuräumen. Deshalb sind Gefängnisse eher als andere Institutionen bereit, Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse von Minderheiten zu nehmen.

Ebenso viele Reglemente wie Gefängnisse. Die Forschungsgruppe hat den gesetzlichen Rahmen, der die Ausübung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Haft regelt, eingehend untersucht. Aus juristischer Perspektive ist festzuhalten, dass die betreffenden kantonalen Gesetzgebungen äusserst heterogen sind. Zudem regelt jede Strafvollzugsanstalt die religiöse Frage gemäss ihrem jeweiligen Auftrag und der Zusammensetzung ihrer Insassen.

Die Forschenden erklären, dass aufgrund der unterschiedlichen Reglemente auch die Gefahr der Diskriminierung von religiösen Minderheiten in manchen Gefängnissen grösser ist als in anderen. Das konkrete Beispiel der Muslime relativiert dieses Ergebnis allerdings. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Strafvollzugsanstalten, in denen muslimische Häftlinge einsitzen, in der Regel Rücksicht auf deren spezifische Bedürfnisse nehmen und gemeinsam mit den Muslimen pragmatische Lösungen finden.

Religionszugehörigkeit in vier Schweizer Gefängnissen

Hochsicherheitsgefängnis für Männer
Etablissements de la plaine de l'Orbe (EPO)
Orbe, VD

muslimisch	29%
römisch-katholisch	32%
evangelisch-reformiert	15%
konfessionslos	13%
andere	11%

Strafanstalt für Männer Pöschwies
Regensdorf, ZH

muslimisch	30%
römisch-katholisch	26%
evangelisch-reformiert	15%
konfessionslos	10%
christlich orthodox	9%
andere	10%

Frauen- und Männergefängnis Champ-Dollon
Thônex, GE

muslimisch	57%
römisch-katholisch	21%
christlich orthodox	10%
konfessionslos	5%
evangelisch-reformiert	2%
andere	5%

Vollzugsanstalt für Frauen Hindelbank
Hindelbank, BE

römisch-katholisch	42%
evangelisch-reformiert	31%
konfessionslos	10%
christlich orthodox	6%
muslimisch	5%
andere	6%

Quellen: Interner Bericht Etablissements de la plaine de l'Orbe (EPO) 2011, Jahresbericht Strafanstalt Pöschwies 2010, Jahresbericht Gefängnis Champ-Dollon 2010, interner Bericht Vollzugsanstalt Hindelbank 2010.

Aktuelle Zahlen zur religiösen Zusammensetzung der Häftlinge sind nicht für sämtliche Schweizer Gefängnisse verfügbar (siehe Interview auf Seite 10).

Interview mit der Kriminologin Joëlle Vuille

Kein Zusammenhang zwischen Konfession und Kriminalität

Der Anteil muslimischer Insassen in Schweizer Gefängnissen wird kontrovers diskutiert. Joëlle Vuille, Forscherin am Institut für Kriminologie und Strafrecht der Universität Lausanne und Mitglied der Forschungsgruppe des NFP 58, widerlegt die These, wonach es einen Zusammenhang zwischen dem muslimischen Glauben und der kriminellen Neigung eines Menschen gibt.

Joëlle Vuille, warum ist der Anteil der Muslime in Schweizer Gefängnissen höher als ausserhalb der Gefängnisse?

Die Muslime sind übervertreten, weil ihr Profil dem derzeitigen soziologischen Profil von Kriminellen entspricht: junge Männer mit einem tiefen Bildungsniveau. Das ist eine Konsequenz der aktuellen Migrationsströme. Man kann die grosse Zahl muslimischer Häftlinge sicher nicht auf die Religion zurückführen.

Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel. Laut Statistik sind Inhaftierte durchschnittlich 1,75 Meter gross. Muss man deshalb annehmen, dass grössere Personen eher kriminell sind? Natürlich nicht. Es gibt in den Gefängnissen einfach viel mehr Männer als Frauen und Männer sind grösser.

Interessanterweise sind Musliminnen in den Schweizer Frauengefängnissen nicht übervertreten.

Ja, in den Frauengefängnissen sind die Katholikinnen überrepräsentiert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Frauen aus Südamerika, die wegen Rauschgift-handels verurteilt wurden. Dieses Beispiel zeigt, dass es potenziell genauso viele muslimische wie christliche oder atheistische Kriminelle gibt. Es sind andere Faktoren als die Religion, die zu Kriminalität und Inhaftierung führen.

In der Schweiz gibt es keine aktuelle und verlässliche Erhebung zu den Religionsgemeinschaften in den Gefängnissen. Weshalb?

Dafür gibt es drei Gründe. Erstens ist die Schweiz ein föderalistisches Land, in dem jeder Kanton unabhängig von den anderen arbeitet. Die Polizeistatistik wurde beispielsweise erst vor einem Jahr schweizweit vereinheitlicht. Zweitens glaube ich, dass diese Frage die Verantwortlichen nicht sonderlich interessiert. Und schliess-

lich gibt es ein Problem mit der Verlässlichkeit der Zahlen: Beispielsweise geben nicht alle Inhaftierten ihre Konfession bekannt, weil sie dies als Teil ihrer Privatsphäre ansehen. Andere können sich in keiner Landessprache ausdrücken oder sind sogar Analphabeten.

Dennoch ist festzustellen, dass in den grossen Strafanstalten zahlreiche Muslime inhaftiert sind. Müssten die Gefängnisse daher neben der christlichen nicht auch eine muslimische Seelsorge anbieten?

Ich weiss nicht, ob es nötig ist, mehr Seelsorgedienstleistungen anzubieten und ich bezweifle, dass es sinnvoll ist, die Praktiken schweizweit zu vereinheitlichen. Wenn Sie sich die Gesetzgebungen und Gefängnisreglemente anschauen, so sind einige gewiss potenziell diskriminierend. Nur ein Gefängnis, das Genfer Frambois, thematisiert in seinem Reglement Imambesuche. Alle anderen behandeln das Thema nicht. Wenn Sie dann aber wie wir ins Feld gehen, stellen Sie fest, dass viele Gefängnisse Übereinkünfte zum Vorteil der Muslime und anderer Minderheiten getroffen haben. Diese Übereinkünfte entsprechen der jeweiligen Situation in den Gefängnissen. Dies ist nötig, da sich die Gefängnisse deutlich voneinander unterscheiden. Ich denke, die muslimischen Häftlinge würden mit einheitlichen Massnahmen mehr verlieren als gewinnen.

Ihre Forschungsgruppe hat festgestellt, dass der Islam in den Schweizer Gefängnissen pauschal als negativ wahrgenommen wird. Überrascht Sie das?

Nein. Dies zeigt, dass das Gefängnis eine kleine Gesellschaft in der Gesellschaft ist. Man findet darin alle Facetten in konzentrierter Form. Die Strafanstalten sind mit den gleichen Problemen konfrontiert wie die Gesellschaft. Die pauschale Islamkritik ist in den Gefängnissen deshalb ebenso präsent wie in der Öffentlichkeit.

Muslimische Freiwillige Den Besuchervorschriften unterworfen

Vertreter des islamischen Glaubens müssen sich bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit in Schweizer Gefängnissen an die jeweiligen Besuchervorschriften halten. Die Forschungsgruppe hat einige von ihnen getroffen und sie aufgrund ihrer Fähigkeiten und Aufgaben in fünf verschiedene Gruppen eingeteilt.

Die meisten Muslime, die in Schweizer Strafvollzugsanstalten Gefangene besuchen, sind gut ausgebildete junge Männer. Sie üben ihre Arbeit im Gefängnis ehrenamtlich aus und überschreiten dabei nie die offiziellen Besucherzeiten von zweieinhalb Stunden pro Woche.

Im Unterschied zu den christlichen Gefängnisseelsorgern müssen sich die Vertreter des islamischen Glaubens an die Besuchervorschriften halten. Sie müssen sich also im Voraus anmelden und haben kein Büro im Gefängnis. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Aufgaben haben die Forschenden diese ehrenamtlich tätigen Muslime in fünf verschiedene Typen eingeteilt:

- Der Typus **Imam** verfügt über ausreichendes religiöses Wissen, um den Titel eines Imams zu tragen, Predigten zu halten und das Freitagsgebet zu leiten.
- Der Typus **Seelsorger** übernimmt sowohl die individuelle Betreuung der Gefangenen als auch die Organisation des Freitagsgebets.
- Der Typus **grosser Bruder** hält das Gebet möglichst kurz, um mehr Zeit für den Austausch mit den Gefangenen zu haben.
- Der Typus **Vermittler** schaltet sich auf Anfrage einer Strafvollzugsanstalt als kultureller oder religiöser Vermittler ein. Es gehört nicht zu seinen Aufgaben, das Freitagsgebet zu leiten.
- Auch der Typus **Besucher** tritt nicht als Vorbeter auf. Vielmehr besucht er regelmässig einzelne Personen oder eine Gruppe von Personen, um sich mit ihnen auszutauschen.

Fragt man diese Muslime nach der Motivation, sich als Ansprechpartner in Gefängnissen zur Verfügung zu stellen, betonen alle den gemeinnützigen Wert ihrer Arbeit.



17.12.2010, Strafanstalt Bellechasse in Sugiez, Kanton Freiburg. Muslimische Häftlinge bei der Freitagspredigt von Mohamed Batbout. (© Mélanie Rouiller)

Interview mit dem Gefängnisprediger Mohamed Batbout
«Ich wünsche mir, dass die Behörden helfen,
das Angebot zu verbessern»

Mohamed Batbout ist Präsident der Vereinigung der Muslimischen Gemeinschaften von Freiburg. Zwei Mal im Monat leitet er das Freitagsgebet in der Strafvollzugsanstalt Bellechasse in Sugiez im Kanton Freiburg. Im Interview erläutert er, warum die Behörden die Aufgaben des islamischen Gefängnispredigers stärker anerkennen sollten.

Mohamed Batbout, wieso besuchen Sie die Häftlinge im Gefängnis Bellechasse?

Ich mache das nicht nur zum Vergnügen. Es gibt eine Nachfrage nach diesen Besuchen, sowohl seitens der muslimischen Insassen als auch seitens der Institution. Es geht darum sicherzustellen, dass die Identität, der Glaube und die Kultur jedes Menschen respektiert werden. Deshalb engagiere ich mich im Gefängnis Bellechasse.

Alle zwei Wochen halten Sie dort die Freitagspredigt. Was sagen Sie den muslimischen Häftlingen?

Vielen ist nicht bewusst, dass Reue und Busse im Islam eine zentrale Rolle spielen. Ich sage den Gefangenen, dass jeder Fehler macht und dass Gottes Tore offen bleiben für die, die aufrichtig Reue zeigen. Ich konzentriere mich auf einen konstruktiven Diskurs und die Wiedereingliederung der Insassen.

Haben Sie damit Erfolg?

Ja, das ist jedes Mal ein Erfolg. Beim Freitagsgebet erfahren die Häftlinge ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Sie bauen Vertrauen auf und so kommt auch die Botschaft an. Sie hören meinen Predigten nicht nur oberflächlich zu. Wenn ich von der Wichtigkeit der Reue spreche, berührt sie das. Ich mache ihnen auch Mut, positiv in die Zukunft zu blicken.

Sie besuchen die muslimischen Insassen von Bellechasse nun schon seit fünf Jahren. Wie werden Sie von den Gefängnisangestellten aufgenommen?

Ich fühle mich zunehmend wohl. Am Anfang spürte ich ein gewisses Misstrauen, aber inzwischen läuft es besser. Auch wenn die Beziehung immer vom jeweiligen

Gegenüber abhängt, kann ich sagen, dass mir das Gefängnispersonal grundsätzlich vertrauensvoll begegnet.

Sie arbeiten ehrenamtlich. Was bedeutet das?

Meine Predigt dauert jeweils eine Stunde. Dazu kommen drei Stunden Vorbereitung und eine Stunde Anfahrtsweg. Mir werden keine Spesen bezahlt, nicht einmal für den Transport.

Ist das ein Problem?

Nein, das Problem ist nicht finanzieller Art. Ich bin Sozialarbeiter und verdiene so meinen Lebensunterhalt. Das Problem liegt bei der Anerkennung der Arbeit.

Was meinen Sie damit?

Sehen Sie, die Behörden sagen uns, dass die muslimischen Insassen einen Imam brauchen und dass die Gefängnisse uns ihre Tore öffnen würden. Als ob das ein wohlthätiger Akt wäre. Dann müssen wir selber schauen, was wir mit den Insassen anstellen, unter Muslimen. Ich wünsche mir, dass die Behörden mit uns in Kontakt treten und gemeinsam mit uns schauen, wie wir dieses Angebot verbessern und effizienter gestalten können. Die Muslime stehen nicht ausserhalb der Schweizer Gesellschaft. Sie sind Teil von ihr. Das ist eine Frage der Anerkennung.

Sie sind mit Ihrem Status also nicht zufrieden?

Ich sage das nicht, um mich zu beklagen oder um negativ zu sein. Ich sage das, um etwas in Bewegung zu setzen. Ich möchte einen Dialog anregen. Wir müssen mit dem Vorurteil aufräumen, Muslime würden sich nur vordergründig friedlich geben, insgeheim aber Machtgelüste hegen. Die Minarett-Initiative hat die Muslime in der Schweiz frontal angegriffen. Aber was haben sie gemacht? Sind sie ausgerastet? Nein. Sie sind geblieben, was sie sind, Mitglieder der Schweizer Gesellschaft, und sie haben sich sogar noch selber kritisch hinterfragt. Ich würde gerne die Klischees hinter uns lassen und anfangen, ernsthaft zu diskutieren.

Sollten muslimische Freiwillige wie Sie dieselben Rechte und Pflichten haben wie die christlichen Gefängnisseelsorger?

In diese Richtung sollte es gehen, ja.

Evangelikale Gruppen Neue Akteure institutionalisieren sich

Evangelikale Gruppen engagieren sich zunehmend in Schweizer Gefängnissen. Sie sind dabei, sich dort längerfristig einzurichten.

In den Gefängnissen der Westschweiz engagieren sich rund zehn evangelikale Vereinigungen für das Wohl der Häftlinge. Sie stossen in den Gefängnissen auf eine recht hohe Akzeptanz. So haben sie einen grösseren Handlungsspielraum als gewöhnliche Besucher, verfügen aber nicht über dieselben Vorrechte wie die Gefängnisseelsorger der beiden Landeskirchen. Insbesondere dürfen sie grundsätzlich keine kultischen Handlungen ausüben. Die evangelikalen Besucher kommen nicht auf Einladung der Gefängnisse. Sie bitten selbst darum, die Insassen zu besuchen und greifen in der Regel auf ihr Netzwerk zurück, um die Zusage der Gefängnisleitung zu erhalten. Von allen Freikirchen ist die Heilsarmee in Schweizer Gefängnissen am häufigsten anzutreffen. Sie entlohnt fünf Personen dafür, den Grossteil der Schweizer Gefängnisse regelmässig zu besuchen.

Für alle Gefangenen. Die Vertreter der Freikirchen bieten den Gefängnisinsassen vor allem individuelle Gespräche an. Wie die katholischen und reformierten Gefängnisseelsorger richten sie ihr Angebot an alle Insassen, unabhängig von deren Konfession. Bei ihrer Arbeit mit den unterschiedlichen Häftlingen sind die Evangelikalen auf sich alleine gestellt, denn die Gefängnisse stellen keinerlei Richtlinien zum Umgang mit den verschiedenen religiösen Gruppen zur Verfügung. Dies führt gelegentlich zu Missverständnissen, aber auch zu einem fruchtbaren Austausch. So erzählte eine Vertreterin einer Freikirche: «Am häufigsten spreche ich mit muslimischen Insassen über die Bibel. Für sie ist die heilige Schrift sehr wichtig. Sie wollen wissen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es zwischen der Bibel und dem Koran gibt.»

«Am häufigsten spreche ich mit muslimischen Insassen über die Bibel. Für sie ist die heilige Schrift sehr wichtig. Sie wollen wissen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es zwischen der Bibel und dem Koran gibt.»

Eine Vertreterin einer Freikirche

Die Freikirchen organisieren in den Gefängnissen auch Gruppenanlässe. So führt die Heilsarmee seit 30 Jahren jedes Jahr an Weihnachten ein Theaterstück auf (siehe nebenstehendes Foto). Manche evangelikale Gruppen nutzen solche Abendveranstaltungen, um ihre religiösen Überzeugungen zu verbreiten.



05.12.2010, Strafanstalt Bellechasse in Sugiez, Kanton Freiburg. Die Heilsarmee bei der jährlichen Aufführung des Weihnachtstheaters. (© Mélanie Rouiller)

Holistische Bewegungen Verfechter einer neuen Spiritualität

Seit rund 15 Jahren halten Yogalehrerinnen und Meditationslehrer sowie Anhänger neuer spiritueller Bewegungen Einzug in Schweizer Gefängnisse.

Seit rund 15 Jahren besucht eine neuartige Gruppe von spirituellen Akteuren Schweizer Gefängnisse. Die Forschungsgruppe bezeichnet sie als holistisch. Diese Frauen und Männer statten den Gefängnisinsassen Besuche ab, bieten ihnen Yoga- oder Meditationskurse an und stellen ihnen Bücher über Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung. Sie gehören keiner bestimmten religiösen Gemeinschaft an, sondern begründen ihr Engagement mit Erfahrungen, die sie in den USA gesammelt haben.

Für diese Anhänger neuer spiritueller Bewegungen scheint die religiöse Vielfalt in Schweizer Gefängnissen kein Problem zu sein. Da sie sich auf körperliche Techniken und spirituelle Prinzipien konzentrieren, die kein Bekenntnis erfordern, ist die religiöse Herkunft eines Gefangenen für sie unwichtig.

Eine Freizeitaktivität. Während sich die Vertreter dieser holistischen Bewegungen selbst als spirituelle Ansprechpersonen definieren, verstehen die Gefängnisse ihre Aktivitäten eher als Sport- oder Entspannungsprogramm. Deshalb haben die holistischen Bewegungen auch keine Verbindungen mit den christlichen Gefängnisseelsorgern, sondern werden eher den sozialen Diensten zugeordnet. Sie gehören wie die Evangelikalen nicht zum Personal und organisieren ihren Zugang zu den Gefangenen mittels direkter Kontakte zur Gefängnisleitung. Einige können ihre Aktivitäten in geeigneten Räumlichkeiten durchführen, während andere sich mit den Gängen begnügen müssen. Noch sind die Anhänger holistischer Bewegungen in Gefängnissen selten anzutreffen. Die Forschungsgruppe beobachtet aber, dass sie wie die Evangelikalen dabei sind, sich längerfristig in den Gefängnissen einzurichten.

Landsleute Unauffällige religiöse Akteure

Personen, die ihre Landsleute in Schweizer Gefängnissen besuchen, gehören zu den religiösen Akteuren, die nicht als solche erkennbar sind. Sie stammen aus Afrika, Asien oder Südamerika und suchen Häftlinge aus derselben Region auf.

Schliesslich beobachten die Forschenden in Schweizer Gefängnissen noch eine letzte Gruppe von spirituellen Akteuren. Sie stammen aus Südamerika, Afrika oder Asien und sind Mitglieder einer Migrantenkirche, beispielsweise der Pfingstbewegung oder der Kimbanguistenkirche. Einige von ihnen sind Buddhisten. Im Unterschied zu den Freikirchen und den holistischen Bewegungen besuchen sie ausschliesslich Häftlinge, die aus ihrer Region stammen oder ihre Sprache sprechen. So erzählte ein buddhistischer Mönch aus Sri Lanka: «Ich bin ins Gefängnis gegangen, um jemanden aus Sri Lanka zu besuchen. Er ist kein Buddhist, sondern ein tamilischer Hindu. Ich kenne seine Familie. Sie haben mich gebeten, ihn zu besuchen.»

«Ich bin ins Gefängnis gegangen, um jemanden aus Sri Lanka zu besuchen. Er ist kein Buddhist, sondern ein tamilischer Hindu. Ich kenne seine Familie. Sie haben mich gebeten, ihn zu besuchen.»

Ein buddhistischer Mönch aus Sri Lanka

Nicht als religiöse Akteure erkennbar. Da sie wie gewöhnliche Besucher ins Gefängnis kommen, sind diese Personen für die Strafvollzugsanstalten nicht als religiöse Akteure erkennbar. Ihre Anzahl ist unbekannt und sie kommen nie auf Anfrage der Gefängnisleitung oder der Gefängnisseelsorge, sondern auf Einladung der Häftlinge oder ihres Umfelds. Aus administrativer Sicht ist ihr Zugang zum Gefängnis nicht geregelt und so treffen sie sich in den Besucherzimmern mit den Insassen. Wie vielen anderen religiösen Akteuren geht es ihnen vor allem darum, den Gefangenen zuzuhören, wie ein Kimbanguistenpastor aus Angola erklärt: «Von meiner Ausbildung her bin ich Psychopädagoge. Ich habe das Zuhören also gelernt. Ich gehe gerne auf Menschen zu und ich höre ihnen vor allem gerne zu. Nicht, um sie zu ändern, sondern um ihnen zuzuhören. Es fehlen nämlich Menschen, die das tun.»

«Von meiner Ausbildung her bin ich Psychopädagoge. Ich habe das Zuhören also gelernt. Ich gehe gerne auf Menschen zu und ich höre ihnen vor allem gerne zu. Nicht, um sie zu ändern, sondern um ihnen zuzuhören. Es fehlen nämlich Menschen, die das tun.»

Ein Kimbanguistenpastor aus Angola



18.12.2010, Strafanstalt Bellechasse in Sugiez, Kanton Freiburg. Der protestantische Seelsorger Andreas Hess besucht einen Häftling in der Arrestzelle. (© Mélanie Rouiller)

Wissenschaftliche Debatte Ist Religion ein Rehabilitationsfaktor?

Während einige Studien nahelegen, dass religiöse Aktivitäten die Gewalt in Gefängnissen mindern, sind andere diesbezüglich skeptisch. Die Forschungsgruppe hat die Meinung der Gefangenen zu diesem Thema untersucht.

Die Frage, ob Religion das Verhalten der Gefangenen beeinflusst, ist gemäss den Forschenden aus Sicht der Wissenschaft nicht schlüssig beantwortet. Die meisten Forschungsarbeiten zu diesem Thema stammen aus den USA, wo Religion in den Gefängnissen als eigentliches Rehabilitationsprogramm eingesetzt wird. Diese Programme verfolgen zwei Ziele: Einerseits sollen sie das Gewaltpotenzial während der Haft abschwächen und andererseits die Rückfallquote nach der Haftentlassung verringern.

Unterschiedliche Meinungen. Einige Studien kommen zum Ergebnis, dass sich mit der Teilnahme an religiösen Programmen die Wahrscheinlichkeit verringert, während der Haft einen Regelverstoss zu begehen. Ein christlicher Gefangener hat das so erklärt: «Gott ist etwas, das in mir passiert. Er gibt mir Ruhe. Ich weiss: Seit ich ihn gefunden habe, bin ich viel friedlicher als vorher.» Andere Untersuchungen relativieren diesen Zusammenhang und erklären, dass er nur bei Häftlingen besteht, die sich intensiv an religiösen Aktivitäten beteiligten.

«Gott ist etwas, das in mir passiert. Er gibt mir Ruhe. Ich weiss: Seit ich ihn gefunden habe bin ich viel friedlicher als vorher.»

Ein christlicher Gefangener

Wieder andere Studien beurteilen diesen Zusammenhang grundsätzlich skeptisch. Sie sehen religiöse Aktivitäten im Gefängnis vor allem als Möglichkeit für die Insassen, sich Freiräume zu schaffen. Diesen Ansatz bestätigt ein anderer Gefangener, der religiöse Aktivität lediglich als Weg bezeichnet, «um die Zelle zu verlassen».

[Die Teilnahme an religiösen Aktivitäten ist nur ein Weg,] «um die Zelle zu verlassen».

Ein Gefängnisinsasse

Interview mit Dr. Irene Becci

Missionierung steht nicht im Vordergrund

Bei der traditionellen Gefängnisseelsorge der Landeskirchen steht die Verkündigung des Evangeliums nicht im Zentrum. Dagegen gehört Missionierung für evangelikale Gruppen zur seelsorgerischen Tätigkeit. Um zu verhindern, dass die Missionierungsanstrengungen religiöser Akteure ausser Kontrolle geraten, beschränkt die Gefängnisleitung den Zugang zu den Häftlingen, wie Dr. Irene Becci, Leiterin der Forschungsgruppe, im Interview erklärt.

Irene Becci, Ihre Forschungsgruppe hat gezeigt, dass in Schweizer Gefängnissen zahlreiche religiöse Akteure tätig sind. Versuchen diese Personen, die Häftlinge zu bekehren?

Die Häftlinge zu bekehren ist nicht ihre primäre Absicht. Religiöse Akteure arbeiten in Gefängnissen seit es Gefängnisse gibt. Früher war die Religion wesentlicher Bestandteil der Rehabilitation. Der Besuch des Gottesdienstes war obligatorisch. Frauengefängnisse wurden teilweise von Ordensschwestern geleitet. Wenn Häftlinge nicht getauft waren, hat man das im Gefängnis nachgeholt. So etwas kommt heutzutage nicht mehr vor.

Wie sieht die Situation denn heute aus?

Die Qualität und der Anspruch der Missionierung haben sich grundlegend verändert. Heute führen die Seelsorger hauptsächlich Gespräche mit den Häftlingen. In diesen Gesprächen steht die Religion nicht immer im Zentrum. Der Gefängnisseelsorger geht vielmehr auf die persönlichen Bedürfnisse und Fragen der Häftlinge ein. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Gefangenen diese Gespräche schätzen. Sie fühlen sich von den Seelsorgern als Mensch ernst genommen und denken sich vielleicht: Dieser Mensch ist gut zu mir und dieser Mensch ist ein Christ. Das kann Interesse an christlichem Gedankengut wecken. So muss man sich das heute vorstellen.

Trifft diese Beschreibung auch auf evangelikale Gruppen zu?

Fragt man beispielsweise die Zeugen Jehovas, wieso sie den Kontakt zu den Gefangenen suchen, antworten sie, dass sie das Leid der Gefangenen lindern wollen. Aber natürlich sehen sie in den Gefängnisbesuchen auch eine Möglichkeit zu missionieren. Oder nehmen wir die Mitglieder der Heilsarmee. Wenn sie zur Weihnachtszeit in den Gefängnissen Theateraufführungen und Konzerte veranstalten, verste-

cken sie ihre christlichen Botschaften nicht. Sie wollen den Gefangenen das Evangelium näherbringen. Aber sie erwarten von den Gefangenen kein Glaubensbekenntnis. Sie üben in keiner Weise Zwang aus. Es gibt auch andere Freikirchen, die in Gefängnissen Abendprogramme organisieren. Sie zeigen beispielsweise auf einem Hellraumprojektor Folien mit Zeugenberichten von Menschen, die durch Gott Heilung erfahren haben. Es ist schon denkbar, dass diese Geschichten den einen oder anderen motivieren, sich einer Freikirche anzunähern. Viele Gefangene besuchen diese Veranstaltungen aber einfach, weil sie im eintönigen Gefängnisalltag eine willkommene Abwechslung sind.

Sind Gefangene besonders empfänglich für religiöse Themen und gerade deshalb interessant für diese religiösen Akteure?

Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich bei den Häftlingen um erwachsene Menschen handelt, die zudem eine kriminelle Vergangenheit haben. Man kann die Häftlinge nicht einfach bekehren. Andererseits hat unsere Untersuchung gezeigt, dass das Interesse an religiösen Fragen im Gefängnis zunimmt. Viele Muslime beten im Gefängnis häufiger. Christen nehmen eher an religiösen Veranstaltungen teil als vor der Haft. Dies hat nicht nur mit der Notlage der Gefangenen, sondern auch mit dem Gefängnisalltag zu tun. Die Häftlinge haben im Gefängnis viel Zeit, sich mit Religion zu beschäftigen.

Befürchtet die Gefängnisleitung, dass religiöse Gruppen diese Situation für Missionierungszwecke nutzen?

Sie nimmt das Problem auf jeden Fall ernst. Deshalb wird der Zugang zum Gefängnis stark kontrolliert. Die religiösen Akteure müssen die Gefängnisleitung davon überzeugen, dass es ihnen nicht darum geht, neue Anhänger für ihre Glaubensgemeinschaft zu finden. Grundsätzlich können nur etablierte Religionsgemeinschaften allen Gefangenen seelsorgerische Dienste anbieten.

Wer ist damit gemeint?

Das sind zunächst die Landeskirchen, mit denen die Gefängnisse ein langjähriges Vertrauensverhältnis pflegen. Bei den Freikirchen sind diejenigen zugelassen, die wie beispielsweise die Heilsarmee schon lange in der Schweiz aktiv sind. Andere Religionsgemeinschaften, etwa die Muslime, Buddhisten oder orthodoxe Christen, haben nur auf Antrag der Häftlinge Zugang zum Gefängnis. Schwierig haben es auch neuere Bewegungen wie die Zeugen Jehovas. Sie gehen als normale Besucher in die Gefängnisse und treffen die Gefangenen im Besucherraum, in dem auch andere Besucher und Beamte anwesend sind.

Empfehlungen

Grosses Verbesserungspotenzial

Gemäss den Forschenden sollten die Gefängnisseelsorger sichtbarer sein und alle religiösen Akteure besser vernetzt und zu Themen der religiösen Vielfalt ausgebildet werden. Ausserdem sollte das Gefängnispersonal besser über den Islam Bescheid wissen.

Die Forschungsgruppe des NFP 58 konnte zeigen, dass die spirituellen Akteure den Insassen viel bringen. Sie ermöglichen den Häftlingen in einer repressiven Institution wie dem Gefängnis einen persönlichen Austausch und geben ihnen sozialen Halt. Dennoch stellten die Forschenden beim spirituellen Hilfsangebot in Gefängnissen grosses Verbesserungspotenzial fest. Ihre Empfehlungen können allerdings nicht verallgemeinert werden, da die Bedürfnisse der einzelnen Strafvollzugsanstalten sehr verschieden sind.

Stellenprozente anpassen. Gemäss den Forschenden ist die Arbeitsbelastung der institutionalisierten Gefängnisseelsorge zu gross. Dies trifft vor allem zu, wenn die Gefängnisse zu stark belegt sind und eine grosse religiöse und kulturelle Vielfalt aufweisen. Diese Vielfalt verlangt nach einem umfassenderen spirituellen Ansatz. Es ist daher ratsam, die Stellenprozente der institutionalisierten Gefängnisseelsorge zu erhöhen und die Pflichtenhefte der Seelsorger anzupassen.

Ausbildung und Vernetzung. Die spirituellen Akteure, die in Gefängnissen arbeiten, können von einer spezifischen Ausbildung stark profitieren. Für die christlichen Gefängnisseelsorger bietet die Universität Bern seit über zehn Jahren einen Nachdiplomstudiengang in Gefängnisseelsorge an. Seit kurzem gibt es zudem an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) eine Weiterbildung für religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext, die allen Personen mit Hochschulabschluss offensteht. Neben der Ausbildung ist es gemäss den Forschenden wichtig, dass sich die nicht institutionalisierten Akteure untereinander vernetzen, um so etwas gegen ihre Isolierung und fehlende Professionalität zu unternehmen. Ausserdem empfehlen sie der Gefängnisleitung, die inoffiziellen religiösen Akteure zur Kenntnis zu nehmen und besser einzubinden.

Bessere Kenntnis des Islam. Gemäss der Forschungsgruppe sollte das Gefängnispersonal besser über die verschiedenen kulturellen und religiösen Aspekte des Islam informiert werden. Dies würde ihnen erlauben, sich ein differenziertes Bild vom Islam zu machen und seine religiösen und kulturellen Eigenheiten nicht pauschal als negativ wahrzunehmen.



17.12.2010, Strafanstalt Bellechasse in Sugiez, Kanton Freiburg. Ein Insasse mit seinem Tasbeeh, der islamischen Gebetskette. (© Mélanie Rouiller)

Das NFP 58 in Kürze

Das Nationale Forschungsprogramm «Religiöse Gemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) ist ein anwendungsorientiertes Forschungsprogramm des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Es soll den Mangel des Bundes und der Kantone an wissenschaftlichen Informationen über die religiösen Gemeinschaften in der Schweiz und ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft beheben.

Der Bundesrat hat das NFP 58 am 2. Dezember 2005 genehmigt. Seit 2007 arbeiteten 28 Forschungsgruppen an ihren oft interdisziplinären Projekten. Sämtliche Arbeiten werden 2011 abgeschlossen.

Das NFP 58 verfügt über ein Gesamtbudget von 10 Millionen Franken.

Präsident: Prof. Christoph Bochinger (christoph.bochinger@uni-bayreuth.de)
Kordinatorator: Dr. Christian Mottas (cmottas@snf.ch)
Umsetzungsbeauftragte: Almut Bonhage (almut.bonhage@bonhage.ch)

www.nfp58.ch
www.snf.ch

Impressum

NFP 58, Themenheft II, April 2011
Konzept und Redaktion: Xavier Pilloud und Myriam Käser – Bonhage PR AG
Design und Layout: Senger und Partner GmbH
Bilder: Mélanie Rouiller
Produktion: Jordi AG – das Medienhaus, CH-3123 Belp



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG